

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 14.11.2024**

**Zu TOP: 7.21**

**Post in der Altstadt**

**Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: kAF 0140/2024**

Frau Dr. Carstensen bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse haben sich aus dem Gespräch am 26. September 2024 zwischen dem Oberbürgermeister und der Post ergeben?
2. Was ist der Grund, warum die Hansestadt nicht zehn Wochen vor der Schließung informiert worden ist?
3. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Post am Neuen Markt zu halten oder eine andere Filiale zum Postversand in der Innenstadt vorzuhalten?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Fürst wie folgt:

Zu 1.:

Die Vertreter der Deutschen Post AG haben ihre Rechtsposition dargelegt:

Das Postgesetz regelt die Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Danach ist die Deutsche Post AG gesetzlich verpflichtet, die geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Bundesweit müssen mindestens 12.000 Filialen vorhanden sein.

In Gemeinden und Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss es mindestens eine Filiale geben. Ab 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss eine Filiale in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal zweitausend Metern erreichbar sein.

Anstelle einer Filiale kann die Deutsche Post AG an einzelnen Orten auch Automaten betreiben. Die geringste Entfernung zur Altstadt hat die Postfiliale am Frankendamm Nr. 23. Diese Filiale deckt mit dem genannten Radius von 2.000 m das gesamte Gebiet der Altstadt ab.

zu 2.:

Laut §2 Postgesetz hätte dies durch die Deutsche Post erfolgen müssen.

Gründe für das Unterlassen der geforderten Anhörung der Gemeinde sind nicht bekannt.

zu 3.:

Die Einhaltung der genannten Vorgaben nach dem Postgesetz prüft die Bundesnetzagentur in regelmäßigen Kontrollen von Amtswegen (Regelprüfung) oder bei Beschwerden (Anlassprüfung). Eine solche Anlassprüfung wurde von Seiten der Hansestadt Stralsund bei der Bundesnetzagentur veranlasst. Die Schließung der Filiale Neuer Markt in Stralsund wurde mit Blick auf die Grundversorgung lt. Postgesetz zur Prüfung übergeben. Ein Ergebnis der Prüfung liegt bislang noch nicht vor.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.11.2024